

**An die
Mitglieder und Ehrenmitglieder, sowie
Mitglieder der satzungsgemäßen Organe
des Billardkegelverbandes****

**Antrag des Präsidiums an den ordentlichen Verbandstag 2026 des
Billardkegelverbandes e. V.**

Betreff

Änderung der Satzung des Billardkegelverbandes e. V.

Antragsteller

Präsidium des Billardkegelverbandes e. V.

Antrag

Das Präsidium des Billardkegelverbandes e. V. beantragt, § 10 Absatz 3 der Satzung wie folgt zu ändern:

Das geschäftsführende Präsidium (Vorstand gemäß § 26 BGB) soll künftig aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten Sportorganisation und dem Vizepräsidenten Finanzen bestehen.

Bisheriger Wortlaut (§ 10 Abs. 3 Satzung)

Der Präsident und der Vizepräsident für Sportorganisation und der Vizepräsident für Öffentlichkeitsarbeit bilden den Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Neuer Wortlaut (§ 10 Abs. 3 Satzung)

Der Präsident, der Vizepräsident Sport und der Vizepräsident Finanzen bilden den Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Begründung

Die derzeitige Zusammensetzung des geschäftsführenden Präsidiums entspricht nicht mehr den organisatorischen und administrativen Anforderungen des Verbandes.

Die Einbindung des Vizepräsidenten Finanzen in den Vorstand gemäß § 26 BGB stärkt die finanzielle Steuerung, die Haushaltsverantwortung und die Transparenz der

Verbandsarbeit. Die Finanzverantwortung ist ein zentraler Kernbereich der
Verbandsführung und erfordert daher eine unmittelbare Vertretungsbefugnis.

Die Aufgaben des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit bleiben weiterhin bedeutsam,
erfordern jedoch keine Organstellung im Sinne des § 26 BGB.

Durch die vorgeschlagene Änderung wird die Handlungsfähigkeit des Verbandes
verbessert, Verantwortlichkeiten werden klarer strukturiert und die Verbandsführung
effizienter ausgestaltet.